

#### **4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Region Heide**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 15 der Verbandssatzung, § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, des § 24 der Allgemeinen Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Region Heide sowie Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der §§ 3 und 4 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG), alle in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 14.07.2020 die vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Region Heide erlassen:

#### **Art. 1 Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Region Heide**

1. § 1 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Der Abwasserzweckverband betreibt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 seiner Allgemeinen Abwassersatzung im Verbandsgebiet jeweils selbständige öffentliche Einrichtungen
  - a. zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung,
  - b. zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung.

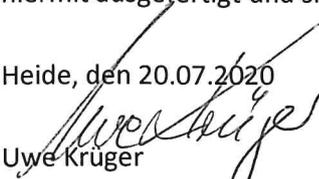
2. § 33 Inkrafttreten wird an die Nummerierung der Paragraphen angepasst und in § 34 Inkrafttreten umbenannt.

#### **Art. 2 Inkrafttreten**

- (1) Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundene Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Ostrohe in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.09.2013 außer Kraft.
- (2) Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen.

Die vorstehenden Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung werden hiermit ausgefertigt und sind bekannt zu machen.

Heide, den 20.07.2020

  
Uwe Krüger  
Verbandsvorsteher